

Die Bundesregierung schwächt europäische Umwelt- und Gesundheitsstandards zugunsten alter Braunkohlekraftwerke

Derzeit setzt sich die Bundesregierung in der EU dafür ein, neu zu erlassende Standards für Stickoxidabgase (NO_x) von Braunkohlekraftwerken stark abzuschwächen. Den ohnehin schwachen Kompromissvorschlag der EU-Kommission will sie von 175 mg NO_x/ Nm³ auf 190 mg NO_x/ Nm³ im Jahresmittel anheben. Der sogenannte „Standard für beste verfügbare Techniken“ (BVT) betrifft in Deutschland vorwiegend alte Braunkohlekraftwerke. Steinkohlekraftwerke halten den Wert bereits ein. Viele der betroffenen Kraftwerke werden ohnehin in den kommenden Jahren ihre technologische Lebensdauer erreichen oder mit Blick auf die Klimaschutzziele vom Netz genommen werden müssen. Und trotzdem treibt die Bundesregierung höhere Stickoxid-Emissionen für ganz Europa voran.

Geboten und machbar wäre aus Sicht der Verbände ein deutlich niedriger Standard unterhalb von 80 mg/Nm³ für alle Kohlekraftwerke mit einer Feuerungsleistung über 300 Megawatt thermische Leistung. Aufgrund der deutschen Position und Mehrheitsverhältnisse im EU-Verfahren droht der Abgaswert nun noch weiter aufgeweicht zu werden.

Die neuen BVT-Standards könnten die Stickoxidemissionen der deutschen Kohlekraftwerke auf weniger als 74.000 Tonnen senken – von gegenwärtig 182.000 Tonnen.¹ Bei einem Verhandlungsabschluss in 2017 hätte der Betreiber die Wahl, die Anlagen bis 2021 auf den Stand der Technik zu bringen, stillzulegen oder im Einzelfall eine Abweichung oder zusätzliche Frist zu beantragen.²

Die Bundesregierung argumentiert, dass die Kosten für die Einhaltung des derzeitigen Kompromisses für die Betreiber nicht im Verhältnis zum Nutzen stünden. Sie vertritt die Ansicht, dass die Braunkohlekraftwerke nichts weiter tun müssen, obwohl technisch machbare und ökonomisch vertretbare Sekundärmaßnahmen die Stickoxid-Frachten je nach Technik zwischen 50 und 95 Prozent senken könnten.³ Dies ist nicht mit dem öffentlichen Interesse oder dem BVT-Konzept vereinbar. So wird zum Wohle der Braunkohlekraftwerksbetreiber der Status quo zementiert und eine Reduktion der Stickoxidbelastung verhindert. Dies verhilft auch Braunkohle in Polen, Tschechien, Griechenland und Bulgarien zu ökonomischen Vorteilen - mit negativen Folgen für die Gesundheit, die Umwelt, den Klimaschutz und hohen Kosten für die Allgemeinheit.

NO_x-Abgase führen zu schweren gesundheitlichen Schäden und Kosten für die Allgemeinheit

Stickoxide belasten die Gesundheit massiv. Insbesondere Stickstoffdioxid ist assoziiert mit erhöhter Mortalität, einer Verschärfung von (chronischen) Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, etwa in Form von Asthmabeschwerden, sowie einer erhöhten Empfänglichkeit für Atemwegsinfektionen. Des Weiteren kann sich eine langandauernde Exposition mit Stickstoffdioxid negativ auf Leber und Milz sowie die Bluteigenschaften auswirken. Die Europäische Umweltagentur schätzt, dass in Deutschland im Jahr 2012 mehr als 100.000 verlorene Lebensjahre auf die Exposition mit Stickstoffdioxid zurückgehen.⁴

¹ http://env-health.org/IMG/pdf/lifting_europe_s_dark_cloud_-_final_report.pdf

² Artikel 15 (4) der Industrieemissionsrichtlinie

³ Das Emissionsminderungspotential von Rauchgasentstickung mit zugeschalteter Selektiven nicht-katalytischen Reduktion (SNCR) ist typisch 50 bis 60 Prozent, für Katalysatoren (SCR) 85 bis 95 Prozent.

⁴ <http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/zahlreiche-europaeer-sind-immer-noch>

Aktuelle Berechnungen von EEB, WWF, Climate Action Network Europe, der Health and Environment Alliance und Sandbag in der Studie „Lifting the Darkcloud“ ergeben mehr als 1.500 Todesfälle durch Stickstoffdioxidexposition in Deutschland, die auf die Emissionen von Kohlekraftwerken, einschließlich ausländischer Kraftwerke, zurückgeführt werden können⁵.

Insbesondere hinsichtlich der Nähe zu Ballungsgebieten wie dem Rheinland oder Berlin ist es unverzichtbar, dass Braunkohlekraftwerke zur Minderung der Grundbelastung mit Stickoxiden herangezogen werden. Giftige Emissionen von Stickoxid, Schwefeldioxid, Feinstaub verursachen jedes Jahr in Deutschland 4.070 vorzeitige Todesfälle und schwere Erkrankungen wie beispielsweise 81.410 Tage mit Asthma bei Kindern. Würden die Betreiber ihre Kraftwerke entsprechend dem Stand der Technik betreiben, so könnten 3.020 vorzeitige Todesfälle vermieden und rund 8,26 Milliarden Euro an Gesundheitskosten dem Bürger pro Jahr erspart bleiben. Dies entspricht 115,6 Milliarden Euro falls die Kraftwerke bis 2030 laufen würden.⁶

Jede weitere Verzögerung der Umsetzung der strikteren BVT-Vorgaben bringt signifikante Schäden für die Gesundheit und hohe externe Kosten mit sich. Laut EEB könnten pro Tag europaweit 56 Todesfälle und 154 Millionen Euro externalisierte Kosten vermieden werden, wenn die EU konsequente Vorgaben für Stickoxide, Schwefeloxide und Feinstaub setzt.⁷

NO_x schaden der Biodiversität und tragen zu Überdüngung, Versauerung und Ozonbildung bei
Stickoxide schaden auch der Natur: Sie bewirken die Überdüngung und Versauerung von Böden, aber auch von Gewässern mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität. Stickstoffoxide, insbesondere Stickstoffdioxid, schädigt in zu hoher Konzentration Pflanzen und bewirkt unter anderem vorzeitiges Altern und Kümmerwuchs. Sie befördern die Bildung von gesundheitsschädlichem Ozon, das zusätzliche Schäden bei landwirtschaftlichen Erträgen, Wäldern und Ökosystemen hervorruft.

Schwache NO_x-Standards privilegieren Braunkohle gegenüber umweltfreundlichen Energien
Bereits heute werden die ökologischen und sozialen Kosten der Braunkohle massiv auf die Allgemeinheit abgewälzt. Allein die Umweltkosten durch Braunkohle liegen laut Umweltbundesamt bei 10,75 Cent pro Kilowattstunde Strom und damit so hoch wie bei keinem anderen Energieträger.⁸ Braunkohle ist ein zentraler Treiber des Klimawandels.

Während die Bundesregierung mit dem Nationalen Klimaschutzplan 2050 Konsensgespräche zum Kohleausstieg auf den Weg bringen will, führt ihr Einsatz an anderer Stelle zu einer ökonomischen Besserstellung und teilweise sogar zu einer Lebensverlängerung von Braunkohlekraftwerken, die eigentlich mit Blick auf ihre technologische Lebensdauer und die Klimaziele ohnehin vom Netz gehen müssen. Diese fehlende Internalisierung externer Kosten schafft den Betreibern einen zusätzlichen Anreiz auf Braunkohle statt auf umweltfreundliche Energieträger zu setzen. Infolgedessen haben die Betreiber ein noch größeres Interesse, einen Kohleausstieg zu verzögern und sich die Stilllegung der Kraftwerke teuer von Stromkunden oder Staat bezahlen zu lassen.

Deutschland hat bereits ein massives NO_x-Problem

Die EU-Kommission hat wegen Überschreitung der Stickoxid-Grenzwerte in zahlreichen innerstädtischen Gebieten bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Das Umweltbundesamt berichtet, dass im Jahr 2014 von der Hälfte der verkehrsnahen Standorte Überschreitungen des Stickstoffdioxid-Grenzwertes gemeldet wurden.

⁵ http://env-health.org/IMG/pdf/dark_cloud-full_report_final.pdf.

Deutsche Zusammenfassung : http://env-health.org/IMG/pdf/04072016_zusammenfassung_dark_cloud.pdf

⁶ <http://www.eeb.org/index.cfm/news-events/news/lifting-europe-s-dark-cloud-how-cutting-coal-saves-lives/>

⁷ <http://www.eeb.org/index.cfm/death-ticker/>

⁸ www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hgp_umweltkosten.pdf

Während die Hauptursache der Verkehr ist, sind Kohlekraftwerke die wichtigste industrielle Quelle von Stickoxid-Emissionen und tragen signifikant zur Hintergrundbelastung bei. Insgesamt ist die Energiewirtschaft für 25 Prozent der gesamten Stickoxid-Emissionen verantwortlich.⁹

Niedrigere NO_x-Emissionen sind technisch machbar

Mit Sekundärabscheidungsmaßnahmen (SCR) können weitaus niedrigere Stickoxid-Emissionen erreicht werden, als derzeit verhandelt werden. Genehmigungsbescheide, sowie Daten von anderen Betreibern von Steinkohle und Braunkohlekraftwerken zeigen, dass mit der besten verfügbaren Technik ein Grenzwert im Tagesmittel von unter 85 Milligramm pro Kubikmeter technisch erreichbar und ökonomisch darstellbar ist. Gleichzeitig wird dabei als Co-Benefit für Umwelt und Unternehmen auch Quecksilber gefiltert. In der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BIMSchV) ist die SCR-Technik für neue Braunkohleanlagen bereits durch einen Jahresgrenzwert von 100 mg/Nm³ indirekt vorgeschrieben. SCR-Technik wird zum Beispiel im Sostanj Block 6 in Slowenien eingesetzt, der bis zu 40 mg/Nm³ erreicht oder im Kraftwerk Oak Grove in Texas, das zwischen 2012 und 2014 durchschnittlich 60 mg/Nm³ Stickoxid-Emissionen aufwies.

Hintergrundinformationen zum Gesetzgebungsprozess

Das BVT-Prinzip¹⁰ wurde bereits 1996 durch EU-Gesetzgebung eingeführt und ist ein zentrales Steuerungselement bei der Zulassung von Anlagen. Die „besten verfügbaren Techniken“ werden zwischen Mitgliedstaaten, Industrie und Umweltverbänden erarbeitet und in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die aktuelle Überarbeitung der BVT-Dokumente für Großfeuerungsanlagen erhebt diese zum ersten Mal zu Grenzwerten, die direkt greifen. Seit 2011 beraten Vertreter von Mitgliedstaaten, Kommission, NGO und Industrie im sogenannten Komitologieverfahren über neue Umweltstandards für Großfeuerungsanlagen. In Deutschland liegt die Federführung für die Verhandlungen beim Bundesumweltministerium. Anfang 2017 sollen die Mitgliedstaaten über die Standards endgültig abstimmen. Innerhalb von einem Jahr muss Deutschland die EU-Vorgaben in der Bundes-Immissionsschutzverordnung umsetzen. Für bestehende Kohlekraftwerke bedeutet dies, dass sie die neuen Abgaswerte ab 2021 einhalten müssen.

Kontakte

Karsten Smid, Greenpeace, Tel. +49 (0)40 30618-388, karsten.smid@greenpeace.de

Stefanie Langkamp, Klima-Allianz Deutschland, Tel.: +49 (0)30 7808995-22, stefanie.langkamp@klima-allianz.de

Christian Schaible, EEB, Tel. +33 (0)659379880, christian.schaible@eeb.org

Julia Gogolewska, HEAL, Tel. +49 (0)176 30765177, julia@env-health.org

⁹ <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace-studie-tod-aus-dem-schlot-s01652.pdf>

¹⁰ Weitere Informationen zum BVT-Prozess: <http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/about/> und <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012D0119&from=EN>